

erlosch³¹⁾. Nach Lampert von Hersfeld allerdings war Ekbert schon 1073 unter den sächsischen Verschwörern³²⁾. Zum Jahre 1080 nennt Bruno Ekbert als denjenigen Sachsen, der sich beim Gefecht von Flarchheim neutral verhielt und den Ausgang des Kampfes abwartete, um den Sieger zu beglückwünschen und sich ihm zu verbünden³³⁾. Später hat Ekbert offen nach der Würde des Gegenkönigs gestrebt, und die Vita Heinrichs IV. nennt ihn geradezu den erbittertsten Feind des Königs³⁴⁾.

Die Anwesenheit Ekberts bei der Übereignung des Gutes Schluchsee an St. Blasien beweist nun sehr deutlich, daß der Sachse — jedenfalls zum Zeitpunkt der Schenkung — dem Lager der Gegner Heinrichs angehörte. Als Anhänger Rudolfs von Rheinfelden erscheint er im Kreise der Tradenten; welcher Art freilich sein Anteil an dem vergabten *praedium Sloce* ist, muß vorerst offen bleiben. Von irgendwelchen Besitzungen des sächsischen Adligen im Südschwarzwald, die er hätte verschenken können, ist nichts bekannt. An eine Zugehörigkeit zur „Ganerbschaft“ Schluchsee braucht man aber deshalb nicht zu denken; Ekberts Mitwirkung bei der Schenkung läßt sich auch anders erklären, wie noch zu zeigen sein wird. Übrigens hat auch Ekbert ein Kloster gestiftet: St. Cyriakus in Braunschweig, dessen Gründung die Annales S. Blasii zu 1090 berichten, geht auf ihn zurück³⁵⁾.

Unmittelbar nach Rudolf von Rheinfelden werden in der Urkunde von 1125 die beiden Grafen Otto und Friedrich als Vater und Sohn genannt; weil bei ihnen eine Ortsangabe fehlt, ist es offen, wo sie genealogisch einzureihen sind. Nach Tumbüls Vorschlag hat man in ihnen Angehörige des bairischen Grafenhauses von Andechs-Dießen sehen wollen³⁶⁾; zuletzt hat jedoch Maurer darauf hingewiesen, daß diese Annahme sich nicht aufrechterhalten läßt³⁷⁾. Da unter den Grafengeschlechtern dieser Zeit ein Graf Otto mit einem Sohne namens Friedrich nicht ausfindig zu machen ist, weiß man zur Zeit nicht, um welche Männer es sich hier handeln könnte. Tumbült hatte, um sie zu

³¹⁾ MG. Dt. MA. 2, 52.

³²⁾ MG. SS. rer. Germ. 38, 150.

³³⁾ MG. Dt. MA. 2, 109.

³⁴⁾ MG. SS. rer. Germ. 58², 21.

³⁵⁾ Albert Hauck, KG. Deutschlands⁶ (1952) 3, 1020; Herbert W. Vogt, Das Herzogtum von Süpplingenburg 1106—1125 (1959) S. 59.

³⁶⁾ Georg Tumbült, Die Grafschaft des Albgaus, ZGORh. 46 (1892) 152—181; dort 162 f.

³⁷⁾ Maurer S. 129 Anm. 29 a. — Dagegen Schmid, Probleme S. 68 Anm. 119.